



Vorlage Nr.: V0197/20  
Datum: 12. Februar 2020

## Vorlage

Beratungsfolge	Plandatum		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	11.02.2020	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	24.02.2020	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	12.03.2020	öffentlich	1. Lesung (federführend)
Integrations- und Ausländerbeirat	25.03.2020	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Gompitz	06.04.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Plauen	07.04.2020	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Langebrück	07.04.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Loschwitz	08.04.2020	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Mobschatz	09.04.2020	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Oberwartha	14.04.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Neustadt	20.04.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Altstadt	22.04.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Prohlis	27.04.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Blasewitz	29.04.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Leuben	30.04.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Klotzsche	04.05.2020	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig	04.05.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Pieschen	05.05.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Cotta	07.05.2020	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Altfranken	11.05.2020	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Cossebaude	12.05.2020	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönborn	13.05.2020	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Weixdorf	18.05.2020	öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	26.05.2020	nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Kindertagesbetreuung	03.06.2020	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Jugendhilfeausschuss	11.06.2020	öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	25.06.2020	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung und Jugend

**Gegenstand:**

Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2020/2021

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Bedarfsplanung: Teil B - inklusive der Hortangebotsplanung der Fortschreibung des Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2020/2021.
2. Der Stadtrat nimmt die weiteren Teile der Fachplanung (Teil A, Teil B-1, Teil B-2, Teil C sowie Teil D) zur Kenntnis.
3. Der Stadtrat beschließt, dass die Bedarfs- und Maßnahmenplanung von den Planungsverantwortlichen im Amt für Kindertagesbetreuung unterjährig zu aktualisieren ist. Der Stadtrat und der Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) werden zum 31. Dezember nach der Beschlussfassung über Änderungen informiert.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

- V2155/18 Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2018/2019
- V2864/19 Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2019/2020

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

Keine

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Der Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben des § 8 SächsKitaG, der §§ 20, 21 LJHG und der §§ 79 und 80 SGB VIII sowie der Planungskonzeption der Landeshauptstadt Dresden erarbeitet und wird dem Sächsischen Landesjugendamt gemäß § 8 (2) SächsKitaG zur Kenntnis gegeben.

Der Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gliedert sich in fünf Bestandteile. Dazu gehört der analytische Teil A, inklusive der Auswertung des Planungsintervalls 2018/19 sowie eine ausführliche Beschreibung der aktuellen Dresdner Bedarfslagen und der daraus resultierenden Handlungsfelder. Die Handlungsfelder werden in einem bereits seit mehreren Jahren praktizierten Verfahren gemeinsam mit den Trägern der freien Jugendhilfe und mit den am Prozess beteiligten Ämtern und Bereichen erhoben und in den Fachplan integriert.

Des Weiteren werden im Teil B die Kinderzahlen laut Bevölkerungsprognose, die daraus abgeleiteten Platzbedarfe sowie das Platzangebot in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege kleinräumig dargestellt. Der Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen wurde auf Basis der aktualisierten Bevölkerungsprognose 2018 mit Stand 9. Oktober 2019 der Kommunalen Statistikstelle und auf Grundlage der ermittelten Nachfragequoten erhoben und in die Planungsfortschreibung aufgenommen. Parallel dazu werden die Maßnahmenplanungen mit den jeweiligen Standorten inklusive Kapazitätsangaben zur Sicherung der Rechtsansprüche auf einen Krippen- und Kindergartenplatz sowie für ein bedarfsgerechtes Hortplatzangebot abgebildet.

Im Teil B-1 werden die stadtbezirksbezogenen Veränderungen zwischen der Bedarfsplanung 2020/21 und der Bedarfsplanung des Vorjahres aufgezeigt. Abgebildet sind alle Kapazitätsänderungen aufgrund von Neueröffnungen, Änderungen von Belegungsstrukturen bzw. der Änderung des Angebotes an Integrationsplätzen.

Aufgezeigt im Teil B-2 sind die kurzfristigen als auch mittelfristigen Maßnahmenplanungen zur Standortsicherung und -entwicklung für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuungsplätzen in der Landeshauptstadt Dresden.

Ein weiterer Bestandteil der Fachplanung ist der Teil C, welcher, ergänzend zum Auftrag der Erstellung des Bedarfsplanes gemäß § 8 SächsKitaG, die Angebote in heilpädagogischen Einrichtungen gemäß SGB IX und SGB XII bzw. Angebote an Allgemeinbildenden Förderschulen gemäß Schulgesetz §§ 13 und 16 abbildet. Diese Planung erfolgte in Abstimmung mit dem Sozialamt und auf der Grundlage der Schulnetzplanung für Förderschulen.

Die Standortplanung des Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, im Teil D aktualisiert und fortgeschrieben, ist ein Instrument, um eine nachhaltige und transparente Standortpolitik für die Entwicklung und Steuerung des sozialräumlichen Betreuungsangebotes zu ermöglichen. Die Anforderung besteht darin, den Blick auf die aktuellen sowie mittel- und langfristigen Ausbau-, Sanierungs- als auch Steuerungsoptionen zu richten und allen Beteiligten eine transparente, nachhaltige Dokumentation zu ermöglichen. Die Herausforderung liegt vor allem in der Sicherung und Erhaltung der bestehenden Einrichtungen, da in der aktualisierten Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2035 von einer wieder ansteigenden Anzahl an Kindern ausgegangen wird, wie sie aktuell in der Landeshauptstadt leben.

Der seit der Bevölkerungsprognose 2016 vorgezeichnete Entwicklungstrend für die relevanten Alterskohorten in der kurz- und mittelfristige Entwicklung wird durch die aktualisierte Bevölkerungsprognose 2018 mit Stand Oktober 2019 insbesondere gesamtstädtisch bestätigt, jedoch auf einem niedrigeren Niveau als in der Vorjahresprognose angezeigt.

In der Alterskohorte der Kinder von 0 bis unter 3 Jahren war im Planungszeitraum 2017/18 der Höhepunkt der Einwohnerzahlen dieser Alterskohorte erreicht und befindet sich derzeit in einer leicht abfallenden Tendenz. Die Anzahl der Kinder dieser Alterskohorte wurde mit der aktualisierten Bevölkerungsprognose um ca. 450 Kinder nach unten korrigiert. Ab dem Planungsjahr 2026/27 wird von einem erneuten Anstieg der Kinderzahlen in dieser Alterskohorte ausgegangen.

Der Verlauf der Einwohnerzahlenentwicklung der Alterskohorte der 3 bis unter 7-jährigen Kinder<sup>1</sup> als auch der 7 bis unter 10-Jährigen bildet sich entgegen der Vorjahresprognose, ebenfalls auf einem niedrigeren Niveau ab. Bei der Alterskohorte der 3 bis unter 7-jährigen Kinder zeigt sich eine Minderung um ca. 200 für das Planungsintervall 2020/21 im Vergleich zur Vorjahresprognose. Die höchste Einwohnerzahl dieser Alterskohorte soll dann mit 23.680 Kindern im Planungsjahr 2020/21 erreicht werden. In der Alterskohorte der 7 bis unter 10-Jährigen setzt sich diese Entwicklung etwas zeitverzögert fort, so dass für das Planungsjahr 2020/21 ebenfalls eine Minderung der Einwohnerzahlen von ca. 150 Kindern hinterlegt ist. Die aktualisierte Prognose geht ebenfalls wie die Vorjahresprognose von der höchsten Einwohnerzahl dieser Kohorte im Jahr 2024/25 aus, jedoch mit nur noch 22.896 Kindern. Nach der anschließenden Abnahme der Kinderzahlen in den beiden Alterskohorten werden ab den Jahren 2029/30 bzw. 2032/33 die Zahlen wieder ansteigen.

Die Nachfrage der Dresdner Familien auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren bleibt auf dem Niveau von 59 Prozent und im Altersbereich der 3 bis unter 7-jährigen Kinder von knapp 97 Prozent. Das entspricht der Nachfragequote der letzten Jahre, welche ebenfalls durch die 6. Dresdner Elternbefragung 2018 bestätigt wurde. Durch das seit 2013 vorhandene Anmeldeportal für Dresdner Familien ist der Bedarf an Betreuungsplätzen quantitativ und stadträumlich neben weiteren Erhebungsmethoden gesichert zu ermitteln.

Im Ergebnis aller Auswertungen kann auch im Planungsintervall 2019/20 in der Landeshauptstadt Dresden ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für alle planungsrelevanten Altersbereiche vorgehalten werden. In der Vorjahresfachplanung wurde für 2020/21 erstmals mit einem positiven Saldo in Höhe von ca. 100 Plätzen geplant. In der Konstellation der eingetretenen Einwohnerzahlminderung um ca. 650 Kinder und der damit einhergehenden Minderung des Bedarfes um ca. 300 Plätze wäre eine Erhöhung des positiven Saldos um diese 300 Plätze die Folge gewesen. Jedoch konnten von den, in der Vorjahresfachplanung angezeigten, Platzerweiterungen um 640 Plätze bis zur aktuellen Fachplanfortschreibung nur ca. 300 Plätze realisiert werden. Des Weiteren reduziert die Erweiterung des Angebotes an Integrationsplätzen, in mittlerweile 59 Prozent aller Einrichtungen für Kinder von 0 bis unter 7 Jahren, unterjährig das Gesamtangebot. Die Auslagerung der großen Einrichtung Lommatzscher Straße als auch die Beendigung des Angebotes durch den Träger auf der Eberswalder Straße 4 führten zu weiteren Minderungen. Durch die Minderung der Einwohnerzahlen ergibt sich dennoch erstmalig ein positiver Saldo, jedoch nur von annähernd 100 Plätzen. Die positiven Effekte sind jedoch nicht in allen Stadtbezirken wirksam. In den Stadtbezirken Neustadt, Pieschen und Plau-

---

<sup>1</sup> betrifft Mädchen, Jungen und andere Geschlechter

en besteht noch kein ausgewogenes Angebot an Betreuungsplätzen. Mit Umsetzung der Maßnahmenplanungen ist von einem stadtbezirksbezogenen bedarfsgerechten Angebot mit dem Schuljahr 2023/24 auszugehen. Beginnend ab dem Schuljahr 2025/26 könnte nach heutigem Sachstand der Bedarf über dem Platzangebot im Stadtbezirk Altstadt liegen, so dass andere Stadtbezirke zur Kompensation genutzt werden müssen. Bis im Jahr 2019/20 werden gemäß den aktuellen Plangrößen weitere rund 79 neue Betreuungsplätze entstehen (s. Seite 4, Teil B) sowie bis zum Jahr 2022/23 weitere 879 Plätze.

Bei den im Teil D ausgewiesenen Kapazitätsaussagen sind zunächst die mittel- und langfristigen qualitativen Zielstellungen der Fachplanung noch nicht berücksichtigt. Deshalb sind in der Übersicht (vgl. Seite 1 Teil D) die Kapazitätsentwicklungen unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Zielstellungen der Fachplanung dargestellt:

- Rückführung der im Rahmen von Ausnahmegenehmigung erhaltenen Platzkapazitäten im Zuge der Inkraftsetzung des Rechtsanspruchs für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr im Jahr 2013 sowie
- Umsetzung der Inklusionsstrategie durch Schaffung von bildungsförderlichen Gruppensettings

Die Hortbetreuung findet primär an den Grundschulen statt und die Belegungsquote aller Dresdner Grundschüler\*innen beträgt 96 Prozent. Planerisches Ziel ist es, weiterhin sukzessive alle Hortkapazitäten an die Maximalkapazitäten der Grund- und Förderschulen anzupassen als auch an allen Hortstandorten integrative Angebote vorzuhalten. Durch die angezeigte Schülerzahlentwicklung lt. der Prognose des Schulverwaltungsamtes vom September 2019 werden sich die Raumnutzungsoptionen für den Hort weiter einschränken. Deshalb wurde mit dem Schulverwaltungsamt ein intensiver und konstruktiver Diskurs geführt, basierend auf der Grundintention des Dresdner Programms „Gemeinsam bildet - Schule und Hort im Dialog“, mit dem Ergebnis eines gemeinsamen Verständnisses für künftige Raumnutzungskonzepte. Wie in den vorangegangenen Planungsintervallen müssen auch im folgenden Intervall, entsprechend der Schülerzahlentwicklungen, Standorte an die Grenzen ihrer Maximalkapazität geführt werden. In der Bearbeitung für das Schuljahr 2020/21 sind derzeit 13 Hortstandorte für die Beantragung einer höheren Kapazität bzw. neuer Betriebserlaubnisse aufgrund von Inbetriebnahmen nach erfolgten Sanierungen oder Auslagerungen.

Zum wiederholten Mal nimmt das Thema Fachkräftebedarf in der Fachplanfortschreibung einen besonderen Schwerpunkt ein. Neben der Schaffung von bedarfsgerechten Rahmenbedingungen und der Förderung/Unterstützung qualifizierter Fachkräfte steht insbesondere die Fachkräfteinitiative, die Fachkräfteentwicklung, mit Schwerpunkt der Professionalisierung und Spezialisierung von Fachkräften, im Fokus.

Der Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege stellt seit mittlerweile mehr als 20 Jahren in seiner jährlichen Fortschreibung die Planungsgrundlage für die qualitative und quantitative Steuerung des Betreuungsangebotes der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Dresden dar. Die Aufgabe besteht aktuell darin, die Angebotssicherung bestehender Einrichtungen für die nächsten Jahre zu gewährleisten sowie die Qualität in der Dresdner Kindertagesbetreuung zu sichern und stetig weiter zu entwickeln.

Der Entwurf des Fachplanes fand im Rahmen des umfassenden Beteiligungsprozesses durch Träger, Elternvertretungen, in der ämterübergreifenden Planungsgruppe „Kindertagesbetreuung“ sowie der „Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung“ nach § 78 SGB VIII seine Zustimmung.

**Anlagenverzeichnis:**

Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2020/2021

Dirk Hilbert